

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.

Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten)

Anzeigen
kosten die kleinste Zeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen 30 Pfg.
Abonnementpreis
monatlich 35 Pfg., mit Bringer-
lohn 40 Pfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 1.05 Mk.
auschl. Bestellgeld.

Erscheint: Dienstags,
Donnerstags, Samstags.
Druck und Verlag:
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.
Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Telephon Nr. 164.

Mit einer Unterhaltungsbeilage und Samstags die Beilage „Seifenblasen“.

Telephon Nr. 164.

Nr. 7.

Donnerstag, den 15. Januar 1914.

22. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei der Ortspolizeibehörde ist gemeldet:

als gefunden: 1 Kelter.

Näheres Rathaus Zimmer Nr. 1.

Schierstein, den 15. Januar 1914.

Die Ortspolizeibehörde:

Schmidt, Bürgermeister.

+ Berlin, 14. Januar.

Wochenrundschau.

In der Politik haben wir jetzt Hochsaison. Der Reichstag hat seine Ferien beendet und beschäftigt sich mit Petitionen, wobei gar mancher herbes Wort fiel. Der preussische Landtag steht mitten in den Etatsdebatten, bei welcher Gelegenheit die einzelnen Parteien ihre Schmerzen und Wünsche vorzutragen pflegen, und im elsass-lothringischen Landtage stand die leidige Zabern-Affäre, die nicht zur Ruhe kommen will, auf der Tagesordnung. Staatssekretär Jörn von Bülach gab dabei eine Erklärung ab, die unter normalen Umständen Land und Reich wohl befriedigen könnte, aber normale Zustände herrschen nun einmal nicht in der Frage; die Bades-Sturmflut hat zu tief die politischen Wasser aufgewühlt, und manche Dänen und Dänme fortgeschwemmt, die sonst das vaterländische Herz des Deutschen gegen Unmut zu schirmen pflegen.

Im preussischen Landtage brachte das Centrum sein Verlangen nach gänzlicher Aufhebung des Jesuitengesetzes durch den Mund des Abgeordneten Herold wieder zur Sprache, aber das Haus verhielt sich merkwürdig ruhig, und niemand fand sich, der dem auf teilweisen „Abbruch“ des Gesetzes gerichteten Wunsche des Herrn Julius Bachem in der „Köln. Volksztg.“ Ausdruck gegeben hätte.

Auch im Auslande gehen die politischen Wogen ziemlich hoch. In Frankreich hat der „Figaro“ einen interessanten Kampf gegen den Finanzminister Caillaux verloren, dem vorgeworfen wurde, daß er sich von einer Bank Schmiergelder habe zahlen lassen für Vorrechte, die ihr die Regierung verschafft habe. Der Zweck der Angriffe waren aber wohl die Bestrebungen der Opposition, das in Aussicht stehende Einkommensteuergesetz zu hintertreiben, das schon mehr wie einem Ministerium in Frankreich das Sprungbrett ins Ren-

seits gestellt hat. Indes hat der „Figaro“ erheblich Risiko gemacht: er mußte sich zu der Erklärung verstehen, daß alles erlogen war und Caillaux Ehrenschilb blank dastehet.

In England ist ein Widerstreit zwischen dem Schatzkanzler Lloyd George und dem Minister Churchill zum Ausbruch gekommen, von denen der eine eine Verminderung der Flottenleistungen befürwortet, während der andere davon nicht ablassen will und eher noch Kräfte in den Beutel der Steuerzahler langen möchte, um Dreadnoughts zu bauen.

Rußland hat anscheinend einen Erfolg in der Frage der deutschen Militärmission in der Türkei erzielt, indem dem General Liman von Sanders das Kommando des 1. Armeekorps genommen und er dafür mit der Generalinspektion der gesamten türkischen Armee betraut wurde. Ob Rußland sich damit zufrieden gibt, ist allerdings noch die Frage; denn schließlich hat es es ja doch nur darauf abgesehen, zu verhindern, daß die Türkei wieder in den Besitz eines widerstandsfähigen Heeres kommt.

Die Ägyptische Afselfrage harret noch immer der Lösung. Auch dabei handelt es sich in erster Linie darum, der Türkei von den Inseln so viel zu lassen, daß sie ihren nunmehrigen Besitz erfolgreich zu wahren imstande bleibt, was aber weder Griechenland noch den Russen nach der Mäße ist. Doch steht zu erwarten, daß die Dreieinmächte mit ihren Vorschlägen durchdringen werden, da England sich auf ihre Seite neigt. Daß hinter dieser Frage das Gespenst eines neuen Krieges lauert, wollen kundige Thebaner daraus schließen, daß sowohl Griechenland wie die Türkei eifrig an der Anstandekennung ihrer Flotten arbeiten.

Politische Rundschau.

+ Berlin, 14. Januar.

Die Einkünfteprüfung zum Wehrbeitrag verlängert. Finanzminister Dr. Vögelte gab im preussischen Abgeordnetenhaus bekannt, daß die Regierung die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag bis zum 31. Januar verlängert hat.

Die Welsen und der Känger. Aus Hannover wird folgendes in die Welt telegraphiert: Den Erklärungen des Reichskanzlers im Abgeordnetenhaus zur Welsenfrage steht man im welfischen Lager vollkommen kühl gegenüber. Die deutsch-hannoversche Partei hat von vornherein in vollem Einverständnis mit dem Herzog von Cumberland erklärt, daß der Herzog von Braunschweig außerhalb des politischen Tages-

kampfes stehen werde. In diesem Sinne hat auch der Führer der Partei, der Abg. Frhr. v. Schöle, in der bekannten Rieburger Rede lediglich den Herzog von Cumberland als Bannerträger der Partei in Anspruch genommen und im Gegensatz zu den Behauptungen des Kanzlers mit keinem Worte auch nur anzudeuten versucht, daß der Herzog von Braunschweig der Welsenpartei nahe stehe. Die Erklärung des Reichskanzlers sagt mithin den Welsen nichts Neues und beirrt sie in ihrer zurzeit besonders regen Agitation nicht im mindesten. — Im übrigen dürfte man nicht vergessen, daß die Parteileitung im Besitz von Osmundener Informationen ist, die sie den Kampf für die Wiederherstellung eines selbständigen hannoverschen Staatsgebildes unter dem Szepter eines Welsenfürsten trotz aller Bekämpfungsversuche von Berlin mit verdoppeltem Eifer weiter führen lassen. — In gleichem Sinne haben die Welsen des Reichstages sich am Mittwoch nachmittag in einer Erklärung geäußert, an deren Beschluß es heißt: „Die Partei betrachtet sich mit allen ehrlichen Vaterlandsfreunden als Hüterin idealer Güter des deutschen Volkes.“

Parlamentarisches.

Der Seniorenkongress des Reichstages beschloß, um die Etatsberatung möglichst vor der Osterpause, die am 3. April eintreten soll, zu beenden, nur folgende Tagesordnung zu lassen: Kaisers Geburtstag (27. Januar), Reichstags (2. Februar), Fastnacht (24. Februar), und Maria Verkündigung (25. März). Die Jöbener Interpellation soll sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden, ebenso soll noch diese Woche über die Sonntagseruhe verhandelt werden.

Hausierhandel und Wanderlager. In der Reichstagskommission für die Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich des Hausierhandels und der Wanderlager hat ein Centrumsovertreter um Auskunft über die Ausdehnung des Hausierhandels großen Stills mit Automobilen, ein Sozialdemokrat über den Hausierhandel mit Bernstein. Bezüglich der Wanderlager lag ein Centrumsantrag vor, wonach der Betrieb eines Wanderlagers der Erlaubnis der unteren Verwaltungsbehörde bedarf; die Erlaubnis soll aber nur erteilt werden, wenn eine Bedürfnis für den Wanderlagerbetrieb nicht vorliegt. Die Konservativen beantragten das Gegenteil.

Die Budgetkommission des Reichstages bewilligte die für den weitertelegraphischen Dienst mehr geordneten 110 000 Mark. Für Aufwandsentschädigungen an solche Familien, von denen drei Söhne ihrer gesetzlichen Dienstpflicht genügt haben oder noch genügen, sind 450 000 Mark vorgesehen. Die Bemängelung, daß der Etatsantrag viel zu niedrig sei, erkannte der Reichstagspräsident an. Nach den bisherigen Erhebungen seien mehr als 6 Millionen nötig. Auf Antrag des Berichterstatters sollen die Ausgabun-

Zwischen Kronenburg und Bendorf.

Von Marie Hamleben.

(Nachdruck verboten.)

„He! wie sausten sie den Abhang hinunter! Marie! Sie seht an den großen Jungen geklammert und mit einem Gemisch von Lust und Unbehagen der Niederfahrt entgegengehend. War man unten angelangt, so stiegen die Kinder ab und zogen den Schlitten wieder heraus, um von neuem abzufahren. Es glückte nicht immer, und manch liebess Mal purzelte der Schlitten und mit ihm die Kinder um und schossen dann ein ganzes Stück die Schlucht herab. — Und dann an einem schönen Sommerabend. Hans Heinrich war zum ersten Male in Uniform und sollte nächsten Tages in seine Garnison abreisen. Da gingen sie beide über den Rasenplatz, in dessen Mitte die Edeltanne stand, die sie zusammen gepflanzt.

„Wie groß sie geworden ist,“ sagte er, „wenn ich wieder komme, wirst du ihr aber über den Kopf gewachsen sein. Paß auf, Marie, ich hänge hier einen Grasfenz auf, wenn die Liebe ihr Herz hineinspinnt, wirst du mir gut bleiben und mich heiraten.“

Dieser Ausdruck empörte sie.

„Denke das nicht,“ hatte sie zornig lächelnd ausge-

rufen, „ich heirate einmal einen Minister, und das wirst du doch nicht.“

Er bat sie lachend um Verzeihung, und der Friede war wieder hergestellt.

Als Marie sie weiter heruntergeht, wird auf einmal ihre ganze Vergangenheit vor ihrem Geiste lebendig. Ihr Vater, ein alter Marineoffizier, hatte sie in allen Sportdingen ausgebildet. Sie hatte sämtliche Schießarten mitgeritten und konnte nichts Schöneres, als in den mondigen Nächten auf dem Ufer zu stehen, oder tief hinein in den großen See zu schwimmen, der eine Hauptzierde von Kronenburg ausmachte. Dabei wurde die geistige Ausbildung durchaus nicht vernachlässigt, im Gegenteil. Sie verlor während ihrer ganzen Schulzeit nie ihren Zweis aus dem Auge, die Frau eines Ministers zu werden, und brachte Monate in der Residenz zu, um teure Stunden im Malen, Gesang und Kunstgeschichte zu nehmen. Sie

malte lieblich. Im Gesang hatte sie geradezu großes Talent, und ihr Professor hatte mehr als einmal gesagt:

„Baronesse, gehen Sie zur Bühne. Sie würden Erfolg haben.“

Dazu war aber das Kronenburger Blut zu blau, sie begnügte sich damit, mit ihren Talenten im Freundeskreise zu glänzen und hatte selber manche genussreiche Stunde davon.

Während die junge Dame beschäftigt ist, sich die Schlittschuhe anzuziehen, hört sie plötzlich heftiges Schluchzen, und als sie aufblickt, gewahrt sie ein Mädchen, das sich ihr von der Wiesenfläche nähert. Das Mädchen ist gut gebaut und hat ein hübsches Gesicht mit scheuen Augen. Der Anzug aus braunem Tuch ist sauber und adrett, und das rote Kopftuch, unter dem zwei prächtige schwarze Zöpfe hervorkommen, flattert im Winde.

„Über Euse,“ sagt sie, die jetzt aufgestanden ist und ein paar mal elegante Bogen um das Mädchen beschreibt, „ich begreife gar nicht, was dich schon wieder zu Tränen rührt, du hast mir doch neulich versprochen, dein Geschick mit Würde zu ertragen.“

„Ich wollte ja auch, gnä' Fräulein,“ weint das Mädchen jetzt förmlich auf, „aber die Menschen machen es mir zu schwer.“

„Der denn, die Mutter?“

„O nein, sie ist gut zu mir, aber mein Stiefvater murret jedesmal, wenn ihm etwas nicht glückt, „kommt, weil wir 'ne Diebin im Haus haben,“ und die Brüder hänseln mich. Unerträglich! Und wenn gnä' Fräulein nun heiraten und fortgehen, und ich muß dies erbärmliche Leben weitertragen, neben allen, ohne Trost, ich weiß nicht, was ich tu.“

„Nede nicht so töricht, Euse,“ gebietet die Baronesse kurz. „Ich habe dir gleich gesagt, du mußt die Folgen tragen. Hast du denn versucht, einen Dienst zu bekommen?“

„Ja, hier und in der Stadt, aber sie wollen mich nicht nehmen. Zuerst gefalle ich ihnen, aber wenn sie sich erkundigt haben, sagt jeder, er könnte mich nicht gebrauchen.“

„Warst du bei Frau von Bendendorf?“

„Freilich, aber gnä' Frau meint, es seien schon genug schlechte Dienstmädchen auf dem Schloß!“

„Schmachvoll, — alle werfen sie einen Stein auf sie,“ murmelte sie zwischen den Zähnen. „Diese hochmütigen Menschen,“ ohne dabei zu bedenken, wie oft sie sich Hans Heinrich gegenüber auf einen schroffen Standpunkt gestellt hatte.

„Höre,“ sagte sie dann energisch, „du weißt, daß ich einmal heirate. Ich werde dich bis dahin nähren und plätten lernen lassen, und du trittst dann als Jungfer in meine Dienste. Der Herr Gemahl wird nichts dagegen haben.“

Es war während zu sehen, wie schnell sich der Gesichtsausdruck des Mädchens veränderte. Ihr Gesicht wurde dunkelrot, die Nasenflügel zitterten, und die verwinten Augen strahlten auf.

„Gnä' Fräulein wollen es wirklich mit mir versuchen?“ stößt sie hervor und läßt leidenschaftlich und wiederholt den untersten Rand der Krümmersjade.

„Run ja,“ sagte Marie Marie. „Ich kann mich doch auf dich verlassen.“

„So fest wie aufs Evangelium,“ beteuerte das Mädchen. „Sie sind gut, und wenn Sie nicht wären —“

„Still, still, Euse! Gehe jetzt nach Hause und bleibe allen Anfeindungen gegenüber ruhig und sanft, ich komme sobald als möglich, mit deinen Eltern das Nähere zu besprechen.“

Ohne ein weiteres Wort entfernte sich das Mädchen, schwärmerische Blicke auf ihre Erretterin werfend, die von dem Bewußtsein, eine gute Tat getan zu haben, in prächtigem Schwung die Eschbahn entlang schließt.

Marie ist in die Nähe der Brücke gekommen, die alle Fuhrwerke passieren müssen, die nach dem Gute wollen. Hochrot die Wangen, die Haare zerzaust, hält sie einen Augenblick inne, um nach dem Wagen zu spähen, der eben um die Waldecke biegt und in scharfem Tempo herankommt. „Sollte Besuch kommen?“ denkt sie verstimmt, „da will ich mich aber schnell aus dem Staube machen, ich habe durchaus keine Lust, mein Vergnügen zu unterbrechen!“

(Fortsetzung folgt.)

gen der Aufwandsentschädigung nach Erfüllung einer sechs-jährigen Gesamtdienstzeit von zwei oder drei Söhnen einer Familie erfolgen. Demgemäß wurde der Etatsantrag auf 7,5 Millionen erhöht. Die Anforderungen für das Kanal-amt wurden bemittelt, ebenso 50 000 Mark zur weiteren Erforschung der Boden. Ein Regierungsvertreter teilte mit, daß ein Gesetzentwurf über das Ausfahrrecht in Vorbereitung sei. Bei den Anforderungen für die Feststellung der gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter der Schmelz-fabrik, Salpeterfabrik, Salzfabrik und Sodaindustrie gibt der Präsident des Gesundheitsamtes Auskunft über die Art der geplanten Untersuchungen. Es sollen sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer gehört werden. Zahlreiche Wünsche wurden anlässlich der Mehrforderungen des Statistischen Amtes für die Bearbeitung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Aufnahme laut. Auch eine Statistik über die Verschuldung der Landwirtschaft wurde gefordert, eventuell müsse das Reich die Einzelstaaten dazu anregen. Notwendig sei vor allem eine Unterstützung des Obst- und Gemüsebaues, die der Regierungsvertreter zusagte.

Europäisches Ausland.

Frankreich.

• **Gaillaux' Ehrenrettung.** Der „Figaro“ sieht sich gezwungen, in seinem Kampf gegen den Finanzminister Gaillaux einen vollkommenen Rückzug anzutreten. Der Verwaltungsrat des Comptoir Nationale d'Escompte hat an den Herausgeber des Blattes einen Brief gerichtet, worin versichert wird, daß an den Erzählungen des „Figaro“ kein wahres Wort sei. Es treffe nicht zu, daß die Bank dem Finanzminister Gaillaux 400 000 Francs zu persönlichen Zwecken zur Verfügung gestellt habe. Der „Figaro“ gibt nunmehr notgedrungen zu, daß er sich getäuscht habe, und läßt weiter durchblicken, daß auch die übrigen von ihm veröffentlichten und gegen Gaillaux gerichteten Informationen auf einem Irrtum beruhen.

Bulgarien.

• **Auflösung der bulgarischen Kammer.** Das von Radoslawow verlangte provisorische Budgetmischel ist von der Sobranje abgelehnt worden, worauf der Premierminister die Auflösung der Kammer erklärte.

Albanien.

• **Einzug des Prinzen zu Wied in Albanien am 25. Februar.** Der feierliche Einzug des Prinzen zu Wied in Durazzo wird am 25. Februar erfolgen. Als Ehreneskorte werden ihm je zwei Bataillone des deutschen, italienischen und österreichisch-ungarischen Königstingents beigegeben werden. Auf seiner Ueberfahrt nach Durazzo werden ihn zwei deutsche Kriegsschiffe begleiten. Das Gebäude des jetzigen Bezugsgerichts in Balona wird als fürstliches Palais eingerichtet werden.

Türkei.

• **Sceminen in den Dardanellen.** Die Regierung hat drei Minenboote nach der Dardanellenmündung ausgesandt, um die schwimmenden Minen aufzusuchen, die sich losgerissen haben und eine ernste Gefahr für die Schifffahrt bilden.

Afrika.

• **Die Erklärung des Generalkommandos in Natal durch die Arbeiterchaft ist von der Regierung mit der sofortigen Proklamierung des Kriegsrechts beantwortet worden.** — Kriegsminister Botha hat von London aus die Erlaubnis erhalten, die in Südafrika stehenden Reichstruppen zu gebrauchen, falls sich die Notwendigkeit dazu ergeben sollte.

Deutscher Reichstag.

□ Berlin, 14. Januar.

Im Reichstage gab es heute zunächst einen kleinen Parlamentskrieg. Im preussischen Herrenhause hatte in der vorigen Woche Graf Yorck von Wartenberg u. a. gesagt:

„Die Art, wie der Wehrbeitrag vom Reichstage angenommen und bewilligt wurde, ließ darauf schließen, daß die nationale Gesinnung überall im Wachsthum begriffen sei. Leider ist aber die notwendige Verstärkung der Armee nicht ohne die widerwärtigsten Debatten, nicht ohne wiederholte Versuche des Eingriffs in die Kommandogewalt und nicht ohne sonstige höchst bedenkliche Konsequenzen zustande gekommen. Die Demokratie verurteilt bei dieser Gelegenheit, auf Kosten der Regierung und des Staates ihre Macht zu vergrößern, und zwar auch auf Kosten der Einzelstaaten! Mit ausdrücklichen Worten hat also Graf von Wartenberg dem Reichstage die nationale Gesinnung abgesprochen!“

Dazu gab vor Eintritt in die Tagesordnung der Präsident

Dr. Kaempf folgende Erklärung ab:

„In der letzten Sitzung des Herrenhauses hat sich ein Mitglied desselben dahin geäußert, daß die Art, wie der Wehrbeitrag angenommen wurde, darauf schließen lasse, daß die nationale Gesinnung überall im Wachsthum begriffen sei, daß aber die berufene Vertretung des deutschen Volkes jene Gesinnung, die in der Wählerschaft lebendig gewesen sei, habe vermissen lassen. (Zuruf der Soz.: Ungehört!) Es steht selbstverständlich den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten das Recht zu, Kritik an dem Verhalten des Reichstages zu üben, ebenso wie der Reichstag dieses Recht gegenüber den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten für sich in Anspruch nimmt. Wenn aber dem Reichstag der Vorwurf gemacht wird, daß er nationale Gesinnung habe vermissen lassen, so liegt hierin namentlich auch angeht die Tatsache, daß das Gesetz über den Wehrbeitrag vom Reichstage mit überwältigender Majorität angenommen worden ist, eine Beleidigung des Reichstages (Zustimmung), die ich von dieser Stelle aus mit aller Entschiedenheit zurückweise. (Lebh. Beifall.)“

Darnach setzte man die Beratung der Petitionen fort, man brachte es aber nur zur Erledigung einer einzigen Sache, jener über die

Arbeitsverhältnisse in der Schwerindustrie. Es handelte sich um eine Reihe von Petitionen verschiedener gewerkschaftlicher Organisationen und der Gesellschaft für Soziale Reform zugunsten weiterer Schutzbestimmungen für die Arbeiter in der Schwerindustrie, sowie um eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. — Die Kommission, die die Sache vorbereiten hat, will die Petitionen, soweit sie eine Verlängerung der Arbeitszeit, Regelung der Überstunden, Verbot der Nachtarbeit, Jugendlicher, Verschärfung der Betriebskontrolle, größeren Gesundheitsschutz, der Regierung „zur Berücksichtigung“ überweisen, während die Konserativen das Verlangen auf „zur Ermäßigung“ beschränkt sehen wollten.

In der Debatte vertraten die Abgg. Spiegel (Soz.), Giesberts (Ctr.), Böttcher (natl.), Graefe (kons.), Winkler (Nat.), Haberland (Soz.) und Burkhardt (Nat.). Das Standpunkt ihrer Parteien, und

hierauf wurden die Petitionen zur Berücksichtigung überwiesen. — Morgen wird man die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Sonntagsruhe im Handeltsgewerbe beginnen.

Abgeordnetenhaus.

□ Berlin, 13. Januar.

Die Sitzung des Abgeordnetenhauses begann heute der Etatsberatung wegen schon um 10 Uhr. Zunächst gedachte der Vorsitzende Graf von Schwerin-Löwig der im Laufe des Sommers verstorbenen Kollegen, zu deren Ehrung das Haus sich von den Sitzen erhob. Sodann wurde nach Verlesung des Einlaufs die zu Beginn jeder Session notwendige Neuwahl des Präsidiums vorgenommen. Auf Antrag des Freiherrn von Jellich wurde zum Präsidenten durch Zuruf Graf v. Schwerin-Löwig gewählt, der die Wahl mit Dank annahm. Sodann wurde, ebenfalls durch Zuruf, der Centrumsabgeordnete Dr. Poritz wieder zum ersten und der Nationalliberale Dr. v. Krause zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Auch das übrige Bureau wurde durch Zuruf wiedergewählt. Der konservative Abg. Winkler beantragte hierauf, aus der bevorstehenden Debatte über den Etat auszuschneiden die Besprechung der Verbesserung des Dienst-einkommens einer Reihe von Beamtenklassen, über die demnächst dem Hause ohnedies ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt werden wird. Das Haus stimmt dieser Anregung zu. Hierauf wurde in die

1. Lesung des Etats

eingetreten. Abg. Winkler (kons.) besprach die Haltung der Regierung bei der Wehrvorlage und der Vermögenssteuer, wobei er sich scharf gegen die Neu-einstellungen des Finanzministers über die Besitzsteuer wandte und die Auffassung vertrat, die Regierung habe gegenüber der Sozialdemokratie und den übrigen ihr feindlichen Mächten die Zügel am Boden schleifen lassen. Der Reichskanzler antwortete sofort mit einer nicht minder nachdrücklichen Abwehr. Es habe eine Zwangslage vorgelegen, in der infolge der Haltung der Konser-vativen ein Kompromiß notwendig geworden sei, um größeres Unheil zu vermeiden.

Nächster Redner war der Abg. Herold (Ctr.), der die konservative Auffassung von den Fehlschlüssen der Reichssteuergebung unterstützte, um dann mit großem Nachdruck und wiederholt stürmisch einsetzend dem Beifall seiner Freunde gegen die Zurücksetzung der Katholiken bei der Besetzung von höheren Staats-ämtern zu protestieren, den Religionsunterschied in den Fortbildungsschulen zu fordern und mit ganz besonderem Nachdruck die Aufhebung des Jesuitengesetzes zu verlangen. In der Rede des Abg. Böschling (natl.) war besonders die bestimmte Kundgebung für einen vermehrten Schutz der Arbeitswilligen von größter Tragweite. Der Redner besprach auch die Wählerfrage und rief damit noch einmal den Reichskanzler auf den Plan, der den bekannten Standpunkt der Regierung vertrat. — Alsdann vertagte man die Weiterberatung auf morgen.

□ Berlin, 14. Januar.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Mittwoch die

1. Lesung des Etats

fort. Abg. Freiherr v. Jellich (fl.) erklärte sich mit der Erklärung des Ministerpräsidenten zur Wehrfrage befriedigt und zweifelte nicht, daß das auch alle anderen Parteien sein würden. Dagegen kann er das Verhalten der Regierung in der Frage der Besitzsteuer nicht billigen. Von einer Ausdehnung des Reichstagswahlrechts auf Preußen könne absolut keine Rede sein. Es liege dringend im Interesse der Reichspolitik, daß Preußen in seiner Eigenart als selbstständige Monarchie erhalten bleibe. Die Zivilverwaltung in Elsaß-Lothringen stehe nicht auf der Höhe der preussischen, sonst wäre die Kabinettsorder von 1820 nicht aus der Versenkung aufgetaucht. Die reichs-ländische Beamtenchaft müsse an Haupt und Gliedern erneuert werden. Preußens Einfluß müsse im Reich erhalten bleiben. Finanzminister Dr. Henke erklärte sich bereit, die Frist für die Abgabe der Vermögens-erklärung zum Wehrbeitrag bis zum 31. Januar zu verlängern. Die Steuerzuschläge wären noch nicht zu entbehren; der Ausgleichsfonds bedürfte sich ansehnend. Gegenüber den ständig steigenden Anleihen müsse ein neues Finanzprogramm geschaffen werden.

Handelsminister v. Sydow erklärte sich dem Kohlen-syndikat gegenüber zu Entgegenkommen bereit, wenn seine Bedingungen erfüllt würden. — Abg. Dr. Wiemer (Sp.) verlangte unbedingt und ohne Vergug die Reform des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus, zum mindesten die geheime und direkte Wahl. Preußen dürfe nicht weiter das Vorado rücksichtiger Staats-aussparungen sein. — Minister des Innern v. Dall-witz teilte mit, daß die Regierung für die durch die Sturmflut an der Ostseeküste verursachten Schäden 20 000 Mark zur Verfügung gestellt habe. Weitere Hilfsmittel sollen folgen. Des weiteren ging der Minister auf die Beschwerden des Abg. Herold über die Zurücksetzung der Katholiken bei Besetzung der höheren Staatsämtern ein. Ebenso wies er die Angriffe auf die Militärverwaltung ab. Zum Schutz der Arbeitswilligen seien entsprechende Weisungen an die Oberpräsidenten ergangen. Der Minister lehnte es ab, über etwaige Vorhaltungen, die dem Berliner Polizeipräsidenten wegen seines bekannten „Kreuz-Zugs“ Briefes gemacht seien, Auskunft zu geben.

Hierauf wurde beschlossen, die zur Vinderung der Schäden an der Ostseeküste gestellten Anträge auf die Tagesordnung zu setzen, sobald die nötigen Unterlagen dafür von der Regierung bereitgestellt sein würden. Abg. Korfanth (Pol.) protestierte alsdann gegen die Maßnahmen zur Förderung der inneren Kolonisation, die sich doch nur gegen die Polen richteten. Abg. Hirsch forderte die Erhöhung der Steuerfreiheit, die bei der Verteuerung der Lebenshaltung unbedingt nötig sei. Die Streikenden sollte man schämen gegen den Terrorismus der Unternehmer und der Kartelle.

Auf die Rede des sozialdemokratischen Sprechers Hirsch nahmen noch zwei Minister das Wort. Justiz-minister Dr. Weseler protestierte dagegen, daß der sozialdemokratische Redner scharfe Angriffe auf die Gerichte wegen der Rechtsprechung in Strafsachen gerichtet hatte, und der Minister des Innern v. Dall-

witz bestritt entschieden die Behauptung desselben Redners, daß die Arbeiter bei der Verfolgung berechtigter Interessen von der Polizei drangaliert würden.

Morgen wird die Erörterung fortgesetzt werden. An erster Stelle steht der konservative Führer von Heidebrand auf der Rednerliste; ihm folgt Abg. Dr. Bell für das Centrum.

Locales und Provinzielles.

Schierstein, 15. Januar 1914

• **Wir brachten in unserer letzten Nummer Klagen des Publikums über mangelnde Heizung unserer Straßenbahn-Wagen.** Wir haben daraufhin Erkundigungen bei sachverständigen Stellen eingezogen und sind in der Lage, die folgenden interessanten Mitteilungen zu machen: Der internationale Straßenbahn- und Kleinbahn-Verein hat gelegentlich seiner letzten Tagung über das Thema der Wagenheizung auf Straßenbahnen und Kleinbahnen verhandelt und hat als Resultat die folgenden Grundsätze aufgestellt: „Wohl über die Hälfte der bestehenden Straßenbahnen und Kleinbahnen haben Heizung eingeführt. Die Heizung durch Glühstoff, Kohle, Koks, p. p. wird aber allmählich wieder verlassen und durch elektr. Heizung ersetzt. Mittels elektr. Heizung durch Oberleitungsstrom läßt sich im allgemeinen eine Temperaturdifferenz von etwa 15° erzielen. Die Energiekosten betragen bei einem Strompreise von 10 Pfg. pro K.-Wsthd. etwa 1 Mk. bis 1.50 Mk. pro Tag und Wagen, je nach der Größe der Wagen. — Auf den Stadlinien ist die Heizung kein dringendes Bedürfnis, sondern mehr eine Frage der Annehmlichkeit, der jedoch eine große Anzahl der Straßenbahn-Verwaltungen schon jetzt entsprochen hat. — Die Wagenheizung steigert die Straßenbahn-Benützung und die daraus stehenden Mehreinnahmen erscheinen genügend, um die Unkosten einer in mäßigen Grenzen gehaltenen Wagenheizung annähernd zu decken.“ Wenn nun schon dieser Verein, dem fast sämtliche Straßenbahn-Direktoren auch unserer Deutschen Straßenbahnen und Kleinbahnen angehören, solche Grundsätze aufstellt, um wieviel mehr haben dann diejenigen Straßenbahn-Interessenten, welche die Bahnen regelmäßig benutzen müssen, ein Anrecht darauf, in dem Wagen eine erträgliche Temperatur vorzufinden! Wir stellen nach obigem den Grundsatz auf: Elektrische Bahnen sollen elektrisch geheizt werden. Bisher war, wie wir hören, das elektrische Heizen allerdings insofern teuer, als die bisher bekannten Systeme nicht betriebssicher genug waren und zu häufige, kostspielige Reparaturen erforderten. Neuerdings ist nun aber ein System mit großem Erfolge auf den Markt gebracht worden, das Metallschläuche als Widerstandsmaterial verwendet, anstatt der Widerstandsdrähte, die durch häufiges Durchbrennen die Reparatur veranlassen. Bei diesen Metallschlauch-Heizöfen fallen die Reparaturen fast ganz fort und sie sollen auch sonst große Vorzüge haben. Der preussische und bayerische Eisenbahnfiskus verwendet dieses System ausschließlich auf den staatl. elektr. Schnellbahnen und elektr. Hauptbahnen. Deshalb sollte auch unsere elektr. Straßenbahn, die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft, einmal einen Versuch mit diesem System machen, zumal nach obigen Grundsätzen, welche von allein zureichender Stelle aufgestellt sind, die Kosten der elektr. Heizung durch stärkere Benützung der Bahn durch das Publikum reichlich wieder aufgebracht werden. Das erwähnte Metallschlauch-System fabrizieren, soweit wir in Erfahrung bringen konnten, die Brodtkorff-Witzmann-Werke, S. m. b. H., Werke für Elektr. Heizung in Berlin-Porzheim. — Wir verweisen ferner auf einen Vortrag, den im November v. Js., der Oberingenieur Oskar Slegemann, Berlin, im Elektrotechnischen-Verein, Berlin, über das Thema: „Fortschritte auf dem Gebiete der Elektr. Heizung von Straßenbahnen, Kleinbahnen und Hauptbahnen“ gehalten hat.

• **Wehrbeitrag.** In dem in Nr. 4 der „Schiersteiner Zeitung“ über den Wehrbeitrag gebrachten Artikel ist unter anderem ausgeführt, daß vom Einkommen sogar die Haushaltungskosten abgezogen werden können. Diese Auffassung ist, wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, nicht zutreffend. Dem Wehrbeitrag wird vielmehr nach § 31 des Reichsgesetzes dasjenige Einkommen zu Grunde gelegt, welches auf Grund des Einkommensteuergesetzes zuletzt vor oder gleichzeitig mit der Veranlagung des Wehrbeitrages festgestellt ist. Da nach dem Einkommensteuergesetz die Haushaltungskosten steuerpflichtig sind, ist mithin auch ein derartiger Abzug beim Wehrbeitrag gesetzlich unzulässig. Von dem bei der Einkommensteuerveranlagung festgestellten Einkommen wird lediglich ein Betrag abgezogen, der einer Verzinsung von 5 vom Hundert des abgabepflichtigen Vermögens entspricht.

• **Obwohl der Wasserstand des Rheines immer noch großen Schwankungen unterworfen ist, hat sich durch den anhaltenden Frost auf dem Hafen eine etwa 5 cm. starke Eisdecke gebildet.** Die unterhalb des Hafens liegenden Kribben und ausgedehnten Wiesenflächen, die durch das Hochwasser weithin überschwemmt wurden, sind ebenfalls mit einer dicken Eisdecke überzogen und präntieren sich als eine wie zum Winter-sport geschaffene Eisbahn, die von Schlittschuhläufern bereits fleißig besucht wird. Hält der Frost noch einige Tage an, so wird auch der Hafen ohne Gefahr zur Eisbahn benutzt werden können und ein großer Verkehr von Fremden und Sportlustigen zu erwarten sein. Die hiesige Jugend macht von der seltenen Gelegenheit eines so günstigen Eisportes schon jetzt ausgiebigen Gebrauch. Wir möchten jedoch nicht unterlassen, die

Eltern darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Kinder vor dem Betreten des Hofens vorläufig noch warnen, und zwar umsomehr, als die Kribben zur Belästigung des Sportes hinreichend Raum bieten.

Die karnevalistische Sitzung der Turngemeinde findet Sonntag, den 15. Februar statt, der Maskenball am Faschnachmittag. Für die Sitzung sind die Arbeiten fest im Gange und schon heute kann gesagt werden, daß sich dieselbe zu einer glanzvollen gestalten wird. Sodann wollen wir heute schon verraten, daß am 12. März ein großes Konzert, ausgeführt von der ganzen Kapelle der 27er, stattfinden wird.

Im Hause Faulbrunnstraße 14 in Wiesbaden kam es infolge einer Gasexplosion gestern Abend zu einem Schadenfeuer, bei dessen Unterdrückung die ständige Feuerwehr aufgebolen werden mußte. Der angerichtete Schaden ist ein ziemlich erheblicher.

Wiesbaden, 15. Januar. Die diesmalige Schwurgerichtssitzung wird am kommenden Samstag ihren Abschluß finden. Die Eisenbacher und Viebricher Mordfachen gelangen nunmehr bestimmt während dieser Sitzung nicht mehr zur Verhandlung, und die auf Montag angelegte Sache aus Griesheim wegen Münzverbrechens ist nachträglich auf Samstag verlegt worden.

Wiesbaden, 15. Jan. Das Schwurgericht verhandelt heute wider den Pferdeknecht Aug. Federl aus Griesheim, einen Mann, der bereits vier mal wegen Diebstahls vorbestraft ist und jetzt des Diebstahls, der versuchten schweren Brandstiftung, des versuchten schweren Diebstahls, des einfachen Diebstahls, der Beleidigung, des Widerstandes und des tödlichen Angriffs eines Schutzmannes angeklagt ist. Den Nachmittag des 9. November hatte F. fast ganz beim Kartenspiel in einer Wirtschaft verbracht. Als nach Mitternacht Feierabend geboten wurde, verließ er die Wirtschaft, begab sich durch die offene Haupttür in das Haus der Wilwe Frank, zündete in der Küche eine Gaslampe an, erbrach einen Schrank, durchwühlte Kisten und Kästen, öffnete sämtliche Gasbühnen und entfernte sich mit einem Fahrrad. In dem Hause entstand ein Brand, der zum Glück zeitig von Hausbewohnern bemerkt und gelöscht wurde. Als Federl noch im Bello lag, erschienen Polizeibeamte vor ihm, mit denen es dann noch zu einer Kollision kam. Vor dem Schwurgericht schüttet F. sinnlose Trunkenheit vor. Es sind etwa 15 Zeugen geladen.

Geschäftliches.

Kopfdüngung. Die sonnigen Tage des diesjährigen Herbstes scheinen die Gewähr zu bieten, daß unsere Herbstsaat gekräftigt in den Winter geht. Abgesehen von manchen anderen Gefahren, welche die Feldfrüchte in der langen Zeit bis zur Ernte noch bedrohen, hört man heute schon allenthalben darüber klagen, daß Mäuse und Schnecken den jungen Saaten arg zusetzen. Wo Mäuse- und Schneckenfraß die Saaten geschädigt haben, bringt eine Kopfdüngung mit 80 bis 160 kg schwefelsaurem Ammoniak auf das Hektar diese zu üppiger Entwicklung. Im Februar oder spätestens im März ist das schwefels. Ammoniak auszustreuen, damit es sich im Boden verteilt und so von allen Wurzeln aufgenommen werden kann. Zu einer guten Uckerbefruchtung gehört aber neben einer sorgfältigen Bodenbearbeitung auch eine gute und richtige Düngung mit Kali, Phosphorsäure und Stickstoff in Form von schwefels. Ammoniak.

Der moderne Blaubart.

Frankfurt a. M., 13. Januar. Bei der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Giftmörder Hopf wird nach Wiederzulassung der Öffentlichkeit Kriminalinspektor v. Salomon als Zeuge vernommen. Derselbe schildert die Vorgänge vor und nach der Verhaftung Hopfs. Als die Frau als Geheilt entlassen worden war, mußte man zur Festnahme des Angeklagten schreiten, da man die Frau nicht einem erneuten Vergiftungsversuch durch den Angeklagten aussetzen wollte. Hopf wurde dabei so angefaßt, daß es ihm nicht möglich war, in die Tasche zu fassen und das eventuell darin verborgene Gift herauszuholen. Auf der Polizei wurde Hopf genau durchsucht, und man fand bei ihm ein Fläschchen mit Phosphor. Der Angeklagte erklärte bald nach der Verhaftung, er habe seiner Frau das Gift aus Versehen gegeben. Dann gab er zu, daß er die Waise hatte, die Frau zu töten, und daß er diesen Entschluß schon vor der Hochzeit faßte. Er wollte sie heiraten, hoch verheiraten und dann ermorden. Dieses Geständnis wurde allmählich abgelegt bei der Voruntersuchung, die stundenlang dauerte. — Vorf.: Gab der Angeklagte zu, seiner Frau bestimmte Gifte gegeben zu haben? — Zeuge: Jawohl, er sprach von Digitalis und davon, daß er ihr vier Wochen vorher Arsen gegeben habe. — Vorf.: Sprach der Angeklagte auch von Batteriekulturen? — Zeuge: Nein, damals noch nicht. — Vorf.: zum Angeklagten: Sie haben zugegeben, Ihrer Frau Arsen gegeben zu haben? — Angekl.: Jawohl, aber nicht in der Absicht, mich in den Besitz der Vergiftungssumme zu setzen. — Vorf.: Welcher Grund lag denn vor? — Angekl.: Die unglücklichen Verhältnisse. Ich hatte nicht die Absicht, meine Frau zu töten, wenigstens nicht vor der Hochzeit.

Zeuge Untersuchungsrichter Landrichter Dr. Ruhl bezeugt, daß der Angeklagte ihm gegenüber das Geständnis, das er dem Kriminalinspektor von Salomon abgelegt hatte, aufrecht erhielt.

Zeuge Landgerichtsrat Döring hat ebenfalls als Untersuchungsrichter fungiert. Auch ihm gegenüber hat der Angeklagte ein Geständnis abgelegt.

Für die folgende Verhandlung wurde wieder die Öffentlichkeit ausgeschrieben, worauf die Mittagspause eintrat. In der Nachmittagssitzung wurde als erste Zeugin die Stiefmutter der ersten Frau des Angeklagten, Frau Laura Henkel, vernommen. Sie hält es für gänzlich ausgeschlossen, daß ihre Tochter Selbstmordmittel angewandt habe; sie sei dafür viel zu gleichgültig in bezug auf ihr Aussehen gewesen. Der Angeklagte bleibt aber dabei, daß seine Frau Selbstmordmittel angewandt habe. — Zeugin:

(Einführung): Das ist gelogen! — Mehrere Nachbarinnen Hopfs aus Niederhöchstadt sagen über die Verhältnisse im Hopfschen Hause aus.

Praktischer Arzt Mehlert (Zeuge und Sachverständiger) hat als Vertrauensarzt der Versicherungs-Gesellschaft „Atlas“ das Ehepaar Hopf genau untersucht und ist zu dem Gutachten gekommen, daß beide völlig gesund seien. Er war daher völlig konsterniert, als er hörte, daß die Frau zwei Monate später tot war.

Dem Zeugen Kaufmann Spengler, dessen Frau in der Irrenanstalt war, hat der Angeklagte einmal gesagt, wenn er Gift brauche, das im Körper keine Spuren hinterlasse, könne er es ihm bringen.

Der Vater der zweiten Frau, Kaufmann Schneider, bezeugt, daß er dem Angeklagten ins Gesicht gesagt habe, daß er seiner Frau Gift beibringe. Es gingen in Niederhöchstadt auch solche Gerüchte um. Der Angeklagte wurde aufgeregt und sagte, man solle ihm Namen nennen. Der Zeuge erwiderte, dann müsse er in Niederhöchstadt unten anfangen und oben aufhören. Der Zeuge holte seine Tochter nach Frankfurt zurück, wo sie sehr krank wurde. Zeuge hat dann beim Oberstaatsanwalt Anzeige erstattet; das Verfahren wurde aber eingestellt, nicht einmal eine Hausdurchsuchung wurde bei dem Angeklagten abgehalten.

Frankfurt a. M., 14. Jan.

Die Mittwochssitzung in dem Prozeß gegen den Giftmörder Hopf wurde mit der Vernehmung der bereits einmal vernommenen Mutter der Frau Hopf, Frau Schneider, begonnen, um weitere Erklärungen über die Krankheit ihrer Tochter zu geben.

Vorf.: Ist Ihre Tochter von dem Angeklagten wegen Meineides angezeigt worden? — Zeuge: Jawohl. — Vorf.: Beschuldigt? — Zeuge: Hopf behauptete, die Krankheit meiner Tochter käme nicht von einer Vergiftung, sondern von einem verdorbenen Hirn, das sie in einer Restauration gegessen habe; meine Tochter hat aber beschworen, kein Hirn gegessen zu haben. Diese Anzeige hat meine Tochter sehr aufgeregt. Sie sagte: Eine solche Gemeinheit tut er mir auch noch an! — Vorf.: Wie war der Gesundheitszustand Ihrer Tochter später? — Zeugin: Gut, wir bemerkten wenigstens nichts mehr von ihrer Krankheit; sie hat auch nochmals geheiratet und ist nochmals Mutter geworden. — Vorf.: Lebte dieses Kind noch? — Zeugin: Nein, es ist im Alter von 14 Monaten gestorben, anscheinend an Tuberkulose. — Vorf.: Ihre Tochter ist auch an Tuberkulose gestorben? — Zeugin: Jawohl. — Vorf.: Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, woher die Tuberkulose Ihrer Tochter gekommen ist? — Zeugin: Jawohl, ich bin der festen Überzeugung.

Hopf hat ihr die Tuberkulosebazillen beigebracht, er hatte solche in einem Reagenzglas. — Angekl.: Das ist nicht wahr. — Vorf.: Haben Sie die Medikamente selbst hergestellt? — Angekl.: Jawohl, zum Teil; ich verstehe das ja auch. — Vorf.: Haben Sie Ihrem Kinde Arsen in die Milch geschüttet? — Angekl.: Nein, das war Spermin. — Vorf.: Ist das nicht ein russisches Mittel? — Angekl.: Jawohl, ich hatte es aus der Hausapotheke meines verstorbenen Vaters. — Vorf.: Und das haben Sie vom Tode Ihres Vaters im Jahre 1895 bis zum Jahre 1906, also elf Jahre lang, aufbewahrt? — Angekl.: Jawohl. — Vorf.: Haben Sie dieses Mittel schon vorher einmal gebraucht? — Angekl.: Nein.

Die Zeugin Frau Wälz war als Aufwartefrau bei Hopf. Sie bezeugt den ständigen Dienstbotenfraß. Hopf sei mit dem Tee seiner Frau nicht direkt in das Schlafzimmer, sondern in das Zimmer gegangen, wo sein Gistschrank stand. Einen Tag später sei sie ihm nachgeschlichen und habe gesehen, wie Hopf etwas in den Tee geschüttet habe, was, könne sie nicht sagen. Jedemal, wenn Frau Hopf von diesem Tee getrunken habe, hätte sie sehr starkes Erbrechen bekommen. Die Zeugin hatte die Empfindung, daß Hopf seine Frau vergiften wollte. Als sie von Frau Schneider hörte, daß Hopf seine Frau vergiften wolle, habe sie gleich gesagt:

Nun ist das Rätsel ja gelöst!

Die Zeugin hat zu den Gerüchten, daß Hopf seiner Frau Gift gegeben habe, beigebracht. Er wurde deshalb am 30. März Geldstrafe verurteilt. Die Zeugin hat die Mutter der Frau Hopf durch einen Brief gewarnt. Der Angeklagte Hopf erklärt, daß er möglicherweise etwas in den Tee geschüttet habe, er erinnere sich des Vorfalles aber nicht; wenn er es getan habe, habe es sich um ein homöopathisches Mittel oder um Jucker gehandelt. Die Zeugin Frau Wälz habe er entlassen, weil sie unsauber war und schlecht kochte.

Kaufmann Seeger, der zweite Mann der zweiten Frau des Angeklagten, bezeugt, daß sich in den Lungen seiner Frau nach deren Tode eine

so riesige Menge von Tuberkelbazillen vorgefunden hätten, daß die Krankenhausärzte sagten, es wäre ihnen in ihrer jahrzehntelangen Praxis kein solcher Fall vorgekommen. Auch in dem Hirn des Kindes wurden viele Tuberkelbazillen gefunden.

Zeuge Eisenbahnsekretär Hajunk, der Nachbar des Angeklagten in Niederhöchstadt hat den Eindruck gewonnen, daß

Hopf ein sehr gefährlicher Mensch sei. Die Frauen Hopfs erkannten stets unter verdächtigen Erscheinungen. Hopf habe einmal geäußert:

„Wenn Sie wüßten, was ich für einen bin, würden Sie vor mir auspucken!“

Zeuge Gendarmeriewachmeister Baumann hat den Staatsanwalt um einen Haftbefehl gegen Hopf ersucht, aber die Antwort erhalten, daß jede Maßnahme, da der behandelnde Arzt bezeugt habe, daß eine Vergiftung nicht vorliege.

Der Zeugin Gebamme Henrichs, die ein schwerkrankes Kind hatte, hat der Angeklagte einmal gesagt, der Arzt müßte dem Kinde etwas geben, damit es sterben könne. Es käme ja nichts heraus, wenn man ein im Körper nicht nachweisbares Gift verwende.

Es folgen nun die ärztlichen Gutachten.

Dienstbotenversicherung.

Pflichten und Rechte.

Die Dienstbotenversicherung verursacht so einschneidende Veränderungen im Dienstbotenverhältnis, daß es notwendig erscheint, noch einmal eingehend die Sache zu behandeln. Vor allem ist im Auge zu behalten, daß es sich um ein Werk der sozialen Fürsorge handelt, um die Ausdehnung dieser Fürsorge auf eine große Kategorie von „Arbeitern“, die bisher dieser Fürsorge nicht teilhaftig waren.

Vom 1. Januar 1914 ab unterliegen sämtliche Dienstboten der Reichskrankenversicherungsspflicht, nicht nur diejenigen, welche in Gewerbebetrieben ausschließlich oder nebenbei (Kontorpuppen, Ausläusen usw.) beschäftigt werden.

Als Dienstboten gelten alle Personen, welche im Privathaus oder in der Landwirtschaft beschäftigt werden gegen Lohn in bar oder in Naturalien. Bei der Versicherung wird indes ein Unterschied gemacht zwischen Privatsdienstboten und landwirtschaftlichen Dienstboten.

Zu den Dienstboten zählen nicht: Aufwartenden, Kochfrauen, Stundenfrauen, Lohnbediener und ähnliche Personen, weil diese nicht zum Haushalt gehören, wenn sie auch hauswirtschaftliche Dienste leisten.

Versicherungspflichtig also ist vom Beginn des Jahres 1914 ab jeder Dienstbote, sofern er nicht ausdrücklich auf Antrag der Herrschaft für versicherungsfrei erklärt ist, und zwar von dem Tage an, an dem er die versicherungspflichtige Beschäftigung antritt. Die Anmeldung muß von dem Arbeitgeber binnen drei Tagen erfolgen, spätestens aber (falls dies die Satzungen der betreffenden Kasse zulassen) am letzten Werktag der Kalenderwoche, in der die dreitägige Frist ablaufen würde. Innerhalb derselben Frist sind Austritt aus der Beschäftigung und sonstige Veränderungen, die die Versicherungspflicht betreffen, z. B. Lohnerhöhung usw. anzumelden.

In der Regel sind die Dienstboten bei der Landfrankenklasse anzumelden, wo aber eine solche nicht besteht, was zumeist in den Städten der Fall ist, da gehören sie zur Allgemeinen Ortsfrankenklasse.

Das macht einen großen Unterschied bezüglich des Wahlrechtes. Bei den Landfrankenklassen werden nämlich die Mitgliedervertretung und der Vorstand nicht von den Mitgliedern und deren Arbeitgebern gewählt, sondern von der Vertretung des Gemeindeverbandes. Gehört dagegen der Dienstbote der Allgemeinen Ortsfrankenklasse an, so sind er und sein Arbeitgeber wahlberechtigt; wählbar sind sie in beiden Klassen.

Das Wahlrecht des Arbeitgebers steht dem Haushaltsvorstand zu. Das ist in der Regel der Ehefrau. Nur wo dieser fehlt (bei Witwen, getrennt lebenden Ehefrauen) steht das Wahlrecht der Frau zu. Mag auch die Ehefrau die Dienstboten annehmen, entlohnen, befehligen, entlassen usw., so gilt sie deshalb nicht als Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes und ist also auch nicht wahlberechtigt.

Die Kassenbeiträge sind von der Herrschaft zu zahlen, die zwei Drittel derselben dem Dienstboten am Lohn abziehen darf, jedoch nur bei der letzten und vorletzten Lohnzahlung. Paragr. 293 der Reichsversicherungsordnung sagt nämlich in Absatz 2: „Sind Abzüge für die Lohnzeit unterblieben, so dürfen sie nur bei der Lohnzahlung für die nächste Lohnzeit nachgeholt werden, wenn nicht die Beiträge ohne Verschulden des Arbeitgebers verspätet entrichtet worden sind.“ Bei Dienstboten gelten Abschlagszahlungen nicht als Lohnzahlungen.

Wo also monatliche Lohnzahlung stattfindet, darf z. B. bei der April-Lohnzahlung Ende April nur der Beitrag für April und März, nicht aber der für Februar in Abzug gebracht werden. Bei Jahreslohnzahlung darf selbstverständlich bei der Abrechnung der Beiträge der gesamte Anteil der Beiträge für das ganze Jahr in Abzug gebracht werden, auch wenn über unregelmäßige Abschlagszahlungen stattgefunden haben. Nachträgliche Erstattung in bar kann die Herrschaft nicht verlangen.

Die Leistungen der Kassen an die Dienstboten sind die gleichen wie bei anderen Kassenmitgliedern. Die Dienstboten haben also mindestens zu fordern: Krankenpflege und Heilmittel und bei Arbeitsunfähigkeit Krankengeld (bis zu 26 Wochen), Wochengeld und Sterbegeld, auch andere von der betreffenden Kasse satzungsgemäß zu gewährende Leistungen, wie Fürsorge für Genesende, Geburtshilfe, Stillgeld usw.

Ausnahmen gibt es bei den Landfrankenklassen, und da zeigt sich der Unterschied, den das Gesetz bezüglich der ländlichen Dienstboten macht. Paragr. 420 bestimmt nämlich:

Auf Antrag des Arbeitgebers werden für die Dauer des Arbeitsvertrages unter Befall des Anspruchs der Versicherten auf Krankengeld die Kassenbeiträge entsprechend ermäßigt, wenn nachweislich mindestens

1. der Arbeitsvertrag auf ein Jahr abgeschlossen ist,
2. die Versicherten entweder für das Jahr Sachleistungen im dreihundertfachen Werte des satzungsmäßigen täglichen Krankengeldes oder für den Arbeitstag einen Entgelt im Werte dieses Krankengeldes beziehen und
3. ihnen ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen für die Geltungsdauer des Arbeitsvertrags zusteht.

Ist der Versicherte über die Geltungsdauer des Arbeitsvertrags hinaus krank und arbeitsunfähig, so tritt sein Anspruch auf Krankengeld wieder in Kraft. Der Arbeitgeber hat der Kasse das Krankengeld zu erstatten. § 28 gilt entsprechend.

Die Beiträge werden durch die Satzung mit Zustimmung des Oberversicherungsamts nach dem Verhältnis des Krankengeldes zum Werte der anderen Kassenleistungen ermäßigt.

Das gilt aber nur für die in der Landwirtschaft beschäftigten Dienstboten. Sind diese Erfordernisse erfüllt, so kann der Arbeitgeber eines landwirtschaftlichen Dienstboten (d. h. eines solchen, der in einem landwirtschaftlichen Betriebe tätig ist, nicht ein „Mädchen vom Lande“) beantragen, daß die Beiträge ermäßigt werden; es fallen dann aber im Krankheitsfalle die Barleistungen der Kasse mit Ausnahme des Sterbegeldes fort. Das Nähere darüber müssen die Satzungen der betreffenden Kasse enthalten. Ist der Arbeitgeber nicht imstande, den eingegangenen Verpflichtungen aus Paragr. 420 nachzukommen, dann springt die Kasse ein, der dann der Arbeitgeber Ersatz zu leisten hat, was unter Umständen eine teure Geschichte werden kann.

Öffentlicher Wetterdienst.

Noch vorwiegend heiler, trockener, keine Zunahme des Frostes, östliche Winde.

Gedenket der hungernden Vögel!



Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

Auf vielseitigen Wunsch und in der Absicht, Jedermann die Teilnahme an der Feier zu ermöglichen, findet am

Sonntag, den 25. Januar d. Js.
in der „Turnhalle“ eine

allgemeine Feier

statt.

Beginn abends 8 Uhr durch einen Kommers

Wir laden die geehrte Einwohnerschaft hierzu freundlichst ein.

Der Vorstand des Militär-Vereins.

Eintritt frei.

Getränke nach Belieben.



Gesangverein „Sängerlust“

Am Samstag, den 17. Januar d. Js., abends 8½ Uhr, hält der Verein seine

jährliche Generalversammlung

im Vereinslokal „Raffaner Hof“ ab, und wir bitten in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung alle Mitglieder dringend, in derselben pünktlich erscheinen zu wollen.

Der Vorstand.

ff. Frankfurter Würstchen

Paar 40 und 25 Pfg.

empfiehlt

Heinr. Preussig,

Schweinemetzger.

— Telefon 213. —



Im Fluge durch die Welt

befindet sich jeder Leser der Berliner Illustrierten Zeitung, die mit unübertroffener Schnelligkeit die besten Photographien und künstlerisch wertvolle Zeichnungen bringt. Verlangen Sie gratis eine Probenummer und den Anfang des laufenden Romans von der Expedition der

Berliner Illustrierten Zeitung

Berlin SW 68, Kochstrasse 22-26

Bank für Handel u. Industrie

Telefon Nr. 88

Depositenkasse Biebrich a. Rh.

Rathausstrasse 9

Aktienkapital und Reserven: 192 000 000 Mark

Zeichnung auf

Mk. 10000000.— mündelsichere 4% Anleihe der Stadt München

— jede Rückzahlung bis 1944 ausgeschlossen —

Zum Kurse von **94.25 %**.

Anmeldungen nehmen wir bis zum 16. Januar 1914 einschliesslich **kostenfrei** entgegen.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zu Schierstein a. Rh. am **Samstag, den 17. Januar 1914, nachm. 3 Uhr,** folgende Gegenstände als:

2 komplette Betten, 1 Waschkommode mit Mar-morpl., 1 Kleiderschrank u. 5 Kisten Cigarren

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Zusammenkunft der Kaufinteressenten nachmittags 2½ Uhr am Kriegerdenkmal in Schierstein. Versteigerung voraussichtlich bestimmt.

Wiesbaden, den 15. Januar 1914.

Spinde, Gerichtsvollzieher, Walluferstr. 6 II.

Zeugnishefte

empfiehlt

Wwe. Dentsmoser, Schulstrasse.



Turngemeinde Schierstein.

Samstag, den 24. Januar 1914, abends 8½ Uhr beginnend, findet in unserer Halle die jährliche

Hauptversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht der Revisoren.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Genehmigung des Haushaltsplanes für 1914.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Wahl der Prüfungs- und Vergütungskommission.
7. Baufest.
8. Vereinsangelegenheiten.

Die Mitglieder werden dringend um allseitiges und pünktliches Erscheinen gebeten.

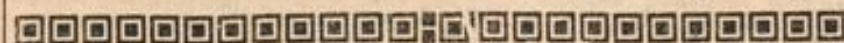
Der Vorstand.

Die noch vorrätigen Exemplare der

Nassauischen Landeskalendar

geben wir zum Preise von **15 Pfg. pro Stück** ab.

Schiersteiner Zeitung.



Rahn-Atelier
M. Reiter jr., Dentist.
Biebricherstrasse 4, parterre.

Zahnezien fast schmerzlos, Plombieren, künstl. Zahnerfatz
Behandlung folgender Kassenmitglieder:

Ortskrankenkasse Schierstein.
Allgemeiner Kranken- und Sterbeverein.
Zentralkrankenkasse Grundstein zur Einigkeit.

Chem. Werke vorm. H. & Albert G., Duderhoff & Söhne, Amöneburg, Kalle & Co., Biebrich.

Mietverträge

„Schiersteiner Zeitung.“

Makulatur

zu haben in der Expedition. 11

Neu hergerichtete

4-Zimmerwohnung

im 1. Stock sofort oder später zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.

10 Jahre jünger

kann man sich nicht machen, aber das Aussehen kann man um viele Jahre jünger gestalten. Mancher Kopf ist früh ergraut und das Gesicht sieht dann alt aus. Das ist unschädlich, brillant wirkende Haarfarben von Apotheker Oppenheimer's Flora-Drogerie verjüngen, ohne das Unangenehme es wahrnehmen. Leichte Anwendung!

Aleppo-Tinte

zu haben in der Expedition.

ACHTUNG

Sammeln Sie die in jeder Wybert-Schachtel liegenden runden Prospekte mit der Abbildung der **BONBONNIERE**. Wer 20 dieser Prospekte einreicht erhält eine reizende Bonbonniere gratis. Verlangen Sie überall

W Y B E R T
REKLAME-MARKEN
In allen Apotheken & Drogerien sind Wybert-Tabletten für Mk. 1.- erhältlich

Niederlage in Schierstein:
Adler-Drogerie.

Mädchen

oder jüngere Frau von 8—2 Uhr gegen guten Lohn gesucht. Näh. in der Expedition d. Bl.

Frau

3. Bröckchentragen gesucht.

Rheinstraße 6.

Neu hergerichtete

3-Zimmer-Wohnung

(Parterre) sofort zu vermieten. Näh. in der Expedition d. Bl.

Ein schönes

Zimmer mit Küche

und Zubehör parterre zu vermieten. Wo sagt die Expedition d. Bl.

2 Zimmer, Küche

und Zubehör von kleiner Familie um 1. März zu mieten gesucht. Offerten unter **R R 100** an die Expedition d. Bl.

Schöne

2-Zimmerwohnung

mit Zubehör auf den 1. Februar zu vermieten. Näheres Biebricherstrasse 19.

Farbe zu Hause



Kleinere Anzeigen

wolle man der Einfachheit halber und im Interesse einer geregelten Buchführung bei der Aufgabe

gleich bezahlen.